

Theo Steinhauer
Siegthalstr. 18
53773 Hennef
Tel.: 02242-4340

Hennef, 10.09.2013

Stadt Hennef
Rathaus

53773 Hennef

Bürgerantrag

Der Rat der Stadt Hennef möge beschließen, dass die Wochenendhäuschen in Auel an der Sieg Bestandsschutz erhalten.

Begründung:

1. Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hennef beabsichtigt mit Schreiben vom 28.2.20013 mittels Ordnungsverfügung den Abbruch der Wochenendhäuschen. Sie begründet dies hauptsächlich
 - a) mit der Lage im Naturschutzgebiet
 - b) mit der fehlenden Baugenehmigung für die Veränderungen, die im Laufe der Jahre an den Objekten vorgenommen wurden.
2. 7 Häuschen sind zwischen 1960 und 1968 errichtet worden. Die Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgte erst im letzten Jahrzehnt.

Erläuterungen zu 2

Auf meinem Grundstück in Auel an der Sieg befinden sich 8 Wochenendhäuschen. Die Besitzer der Häuschen haben das Land gepachtet und dort ihre Objekte errichtet. Die Baugenehmigungen wurden zur damaligen Zeit meines Wissens vom Rhein-Sieg-Kreis ausgesprochen.

Die Häuschen haben weder Strom- noch Wasseranschluss und werden nur im Sommer genutzt. Die Bewohner der Häuschen verhalten sich umweltbewusst und geben in keinerlei Hinsicht Anlass zur Beschwerde. Die Besitzer der Objekte sind bereit, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen bzw. einen Rückbau vorzunehmen.

Theo Steinhauer

Theo Steinhauer

Theo Steinhauer
Siegtalstr. 18
53773 Hennef

Hennef, 12.03.2013
Tel.: 02242-4340

Stadt Hennef
Bauordnung und
Untere Denkmalbehörde
Frau [REDACTED]

53773 Hennef

Ihr Schreiben vom 28.02.2013
Ihr Zeichen: 63.004 656 009 a-b – OV 5/13

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

hiermit lege ich gegen den obigen Bescheid Widerspruch ein und beantrage gleichzeitig Fristverlängerung bezüglich meiner Stellungnahme bis zum 30.04.13.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Steinhauer
Siegtalstr. 18
53773 Hennef
Tel.: 02242-4340

Hennef, 21.03.2013

Stadt Hennef
Amt für Bauordnung
Frau [REDACTED]
Postfach 1562

53762 Hennef

**Anhörung gem. § 28 VwVfG Wochenendhäuser
Ihr Zeichen 63.004 656 009 a-b – OV 5/13**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

für den Zustand und etwaige widerrechtliche Um- oder Anbauten der Wochenendhäuser bin ich nicht verantwortlich, da ich die Grundstücke mit der Maßgabe verpachtet habe, dass die jeweiligen Eigentümer laut Pachtvertrag für die Wochenendhäuser und deren Zustand zuständig sind.

Ich bitte daher, die Inhaber der Baugenehmigung bzw. deren Rechtsnachfolger persönlich zu diesem Thema anzuschreiben. Die jeweiligen Adressen sind der Stadt Hennef seit Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer bekannt, außerdem habe ich Ihnen diese bereits gemailt.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Hennef, den 21.3.13

(Ort und Datum)

63. 004 656 009 a -b - OV 5/13

(bitte stets angeben)

Schriftliche Äußerung zum Sachverhalt:

I. Zur Person:

Steinhauer Theo

(Name, Vorname)

53773 Hennef, Siegtalstr. 18

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Lehrer, 29.12.1936 Auel-Sieg

(Beruf, Geburtstag, Geburtsort)

II. Zur Sache:

Mir ist bekannt, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu dem Sachverhalt und den in ihm enthaltenen Vorwürfen zu äußern oder zur Sache nichts auszusagen.

Ich erkläre folgendes: *Siehe Anlage*

Th. Steinhauer

(Unterschrift)

Anlage zu

Schriftliche Äußerung zum Sachverhalt
Ihr Zeichen: 63.004 656 009 a-b – OV 5/13

1. Ich bin nicht Eigentümer der in Ihrem Schreiben vom 28.02.2013 genannten Wochenendhäuschen, sondern nur Verpächter der Grundstücke.
2. Ihre bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse möchte ich nicht anzweifeln. Für mich stellt sich die Frage, ob es erforderlich bzw. verhältnismäßig ist, den Eigentümern einen Totalabriss zuzumuten, obwohl auch ein Teilabriss bzw. ein Rückbau geeignet wären, materiell baurechtliche Zustände herbeizuführen. Für den Rückbau würde eine erneute Baugenehmigung Ihren Forderungen Rechnung tragen.
3. Bezüglich des Naturschutzes sehe ich keine Beeinträchtigung durch die Nutzung dieser Anlagen. Die Eigentümer nutzen diese Häuschen nur sporadisch bei gutem Wetter am Wochenende im Sommer. Mir ist nicht bekannt, dass es während dieser Aufenthalte zu Lärmbelästigungen etc. käme. Herr [REDACTED], der Besitzer eines Häuschens, z.B. hat zwei Bienenstöcke aufgestellt und ist mit Ihrem Umweltamt und dem NABU im Gespräch, um Schautafeln über die Pflanzen- und Tierwelt aufzustellen. Eine Beeinträchtigung des Naturschutzes kommt eher durch den Wander- bzw. Radtourismus, besonders an den Wochenenden, zustande, der seit Errichtung der neuen Siegbrücke enorm zugenommen hat.
4. Ich möchte feststellen, dass ich nicht für die Eigentümer der Häuschen sprechen kann, aber meine Meinung deckt sich sicherlich mit deren Ansichten.